

Mitteilungsblatt vom Freitag, 02. Mai 2025

Einladung zur Verabschiedung von Bürgermeister Gerd Schönbett

Nach 16 intensiven und arbeitsreichen Jahren endet zum 30.05.2025 die Amtszeit von Bürgermeister Gerd Schönbett.

Am 23.05.2025, laden wir Sie ab 09.00 Uhr zu einem „Tag der offenen Tür“ ins Rathaus ein. Wer sich persönlich von Herrn Schönbett verabschieden möchte, hat hier die Möglichkeit. Kommen Sie einfach vorbei.

Im Rahmen einer offiziellen Feierstunde möchten wir Gerd Schönbett am 23.05.2025 um 16.00 Uhr verabschieden. Der Einlass ist um 15.30 Uhr. Zur Verabschiedung sind langjährige Wegbegleitende und die interessierte Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

Im Namen des Gemeinderates würden wir uns freuen, Sie an diesem Tag begrüßen zu dürfen.

Silke Meyer
1. Bürgermeister-Stellvertreterin

Matthias Leisinger
2. Bürgermeister- Stellvertreter

REDAKTIONSSCHLUSS

für das nächste Mitteilungsblatt: **Mittwoch, 07. Mai 2025, 12.00 Uhr**

Wichtige Rufnummern

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Ärzte in der Gemeinde:

Frau Dr. K. Mersch, Tegernau,

Allgemeinmedizin Tel.: 07629/207

Hausarztzentrum Schliengen, Wies,

Allgemeinmedizin Tel.: 07629/86 93 993

Rufnummern für den ärztlichen Notfalldienst!!!

An den Wochenenden und Feiertagen sowie zu den sprechstundenfreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallversorgung wie gewohnt zur Verfügung.

Allgemeiner Notfalldienst

(inklusive Kinder- und Augenärztlicher Notfalldienst): 116 117 (kostenlos)

Über die Leitstelle wird Ihnen ein diensthabender Arzt vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde Facharzt nicht erreichbar ist. **Akut lebensbedrohliche Notfälle** werden weiterhin vom Rettungsdienst versorgt, der **unter der Rufnummer 112 zu erreichen ist.**

Zahnärztlicher Notfalldienst 0761/120 120 00

Öffnungszeiten und Anschriften der Notfallpraxen:

- Allgemeine Notfallpraxis Lörrach
Spitalstr. 25, 79539 Lörrach
Mo – Fr 19 – 22 Uhr
Sa, So und Feiertag 9 – 20 Uhr
- Kinder Notfallpraxis Lörrach
Feldbergstraße 15, 79539 Lörrach
Sa, So. und Feiertag 10 bis 15 Uhr
Unter der Woche ist der diensthabende Arzt unter der zentralen Rufnummer 0180 - 19292 330 zu erreichen.
- Allgemeine Notfallpraxis Müllheim
Heliosweg, 79379 Müllheim
Sa, So. und Feiertag 10 bis 18 Uhr

Nur zu diesen Zeiten können Patienten unangemeldet die Sprechstunde aufsuchen, dazwischen und nachts muss die Rettungsleitstelle (112) angerufen werden. Werktags bleiben weiterhin die jeweiligen Hausärzte für ihre Patienten zuständig.

WEITERE NOTRUFE (VORWAHLFREI):

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei	110
Krankentransport	19 222

STROMNETZE - STÖRUNGSNUMMER:

Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH
zuständig für Elbenschwand, Raich,
Sallneck, Tegernau und Wies: **07629 - 811**

ED Netze

zuständig für Bürcchau, Neuenweg
und Wieslet: **07623 - 92 1826**

FRITZ-BERGER-STIFTUNG • PFLEGESTÜTZPUNKT UND IPUNKT

Der Pflegestützpunkt berät kostenlos und neutral über Unterstützungsangebote rund um die Pflege, bei Fragen zur Pflegeversicherung, Entlastung von pflegenden Angehörigen, zu Hilfsmitteln, zur Wohnungsanpassung, sowie zu vorsorgenden Verfügungen.

Brombacher Straße 4, 79539 Lörrach

Telefon: +49 7621 410-5033

Telefax: +49 7621 410-99919

Internet: <http://www.loerrach-landkreis.de>

Email: info@pflegestuetspunkt-loerrach.de

Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von 8.30 bis 13 Uhr,

donnerstags von 15 bis 18 Uhr,

freitags von 8.30 bis 13 Uhr

sowie außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

• BERATUNGSSTELLE WOHNEN&TECHNIK

Die Wohnberatung unterstützt Menschen mit Pflegebedürftigkeit, Schwerbehinderung oder präventivem Interesse dabei, sich auf ein langes selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden vorzubereiten. Dieses Angebot ist für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Lörrach kostenfrei und wird finanziert von der Fritz-Berger-Stiftung.

Chesterplatz 9, 79539 Lörrach

Telefon: +49 7621 410-5065

Email: wohnbberatung@fritz-berger-stiftung.de

Erreichbarkeit:

Montag 14–17 Uhr, Dienstag 9–12 Uhr,

Donnerstag 15–18 Uhr

AMBULANTE HOSPIZBEGLEITUNG

Der Ambulante Hospizdienst Schopfheim & Wiesental richtet sein Angebot der Beratung und Begleitung an Menschen mit lebensverkürzender Erkrankung und an Hochbetagte in Schopfheim und dem ganzen Wiesental (unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Religion). Anfragen können vom Betroffenen selbst oder in dessen Auftrag z.B. auch von Angehörigen, Ärzten oder Pflegekräften an den Hospizdienst gerichtet werden. Das Angebot ist kostenfrei. Die ehrenamtlichen Hospizbegleiter*innen besuchen zu Hause, im Krankenhaus oder auch in Wohnangeboten für Senioren und in Pflegeheimen.

Kontaktdaten:

Ambulanter Hospizdienst Schopfheim & Wiesental

Diakonisches Werk im Landkreis Lörrach,

Hauptstraße 94, 79650 Schopfheim,

Telefon: 07622 6975 9650 (AB),

hospizdienst.schopfheim@diakonie.ekiba.de

Koordination: Sofie Harscher, Kerstin Wunderle

Erreichbarkeit: Montag bis Freitag 9:00 Uhr bis

14:00 Uhr und nach Vereinbarung.

ZAHNMEDIZINISCHE PATIENTENBERATUNG

Gebührenfreie Zahnarzt-Hotline der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg

Zähne gut – alles gut? Was, wenn Sie Fragen zur Zahn- und Mundgesundheit haben? Planen Sie zurzeit eine Behandlung? Möchten Sie sich vergewissern, ob es eine alternative Behandlungsmöglichkeit gibt? Loch im Zahn – was nun? Welche moderne, zahnfarbenen Füllungen gibt es? Wie können Zahnfleischentzündungen behandelt werden?

Diese und viele Fragen rund um die Zahn- und Mundgesundheit mehr beantworten die Beratungszahnärzte unter der für die Anrufer gebührenfreien **Telefonnr.: 0800 / 47 47 800.**

Dies kostenlose Hotline 0800 / 47 47 800 ist

immer **mittwochs von 15 bis 18 h** erreichbar. Bis auf die Ferienzeiten, da pausieren auch die Experten. Wer bei der Hotline anruft, erhält kompetente Informationen zu seinen Fragen und praktischen Rat.

CARITASVERBAND FÜR DEN LANDKREIS LÖRRACH E.V.

Sozialberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige, Tel.: 07621 9275 0, Fax: 07621 9275 17, E-Mail: info@caritas-loerrach.de, www.caritas-loerrach.de

FRAUENBERATUNGSSTELLE LÖRRACH

Beratung für Frauen und Mädchen ab dem 14. Lebensjahr bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, bei Ess-Störungen und in Trennungs- und Krisensituationen. Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften. Tel. 07621-87105, E-Mail: info@frauenberatung-loerrach.de

HILFETELEFON

Gewalt gegen Frauen 08000 116 016

www.hilfetelefon.de

PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE

**für Ehe-, Familien- und Lebensfragen in
Lörrach und Schopfheim**

Tel. 07621/3087, www.efl-loerrach.de

E-Mail: beratung@efl-loerrach.de

NOT- UND SONNTAGSDIENST DER APOTHEKEN

(auch im Internet abrufbar unter www.aponet.de oder kostenfrei vom Festnetz unter der Rufnummer 0800 00 22 8 33 oder von allen Mobilnetzen (Kosten max. 69 ct/Min) unter der Rufnummer 22 8 33)

Donnerstag, 01. Mai 2025

Fridolin-Apotheke Stetten, Hauptstr. 47, Lörrach

Stadt-Apotheke, Hauptstr. 15, Staufen

Samstag, 03. Mai 2025

Wiesental-Apotheke, Schopfheimer Str. 5,

Zell im Wiesental

Sonntag, 04. Mai 2025

Sonnen-Apotheke, Lörracher Str. 12 A, Lörrach

Hebel-Apotheke, Werderstr. 31 A, Müllheim

Samstag, 10. Mai 2025

Römer-Apotheke, Bahnhofplatz 3, Rheinfelden

Stadt-Apotheke, Hauptstr. 302, Weil am Rhein

Sonntag, 11. Mai 2025

Belchen-Apotheke, Friedrichstr. 24 A, Schönau im Schwarzwald

**Die Notdienste sind jeweils für die Uhrzeit ab
8:30 Uhr bis am darauffolgenden Tag 8:30 Uhr!**

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

(Der aktuelle Dienstplan ist auch auf der Webseite www.reinle.net/notdienste einzusehen.)

01. Mai 2025

J. Heinrich, Im Käppele 28, 79400 Kandern,

Tel. 07626/973644 (Großtiere)

M. Dressel, Bahnhofstr. 3, 79585 Steinen,

Tel. 07627/7977 (Kleintiere)

04. Mai 2025

J. Heinrich, Im Käppele 28, 79400 Kandern,

Tel. 07626/973644 (Großtiere)

11. Mai 2025

K. Jost, Koppengasse 19 A, 79589 Binzen,

Tel. 0152/51625783 (Großtiere)

Dr. Wilke, Schützenweg 8, 79585 Steinen,

Tel. 07627/9725108 (Pferde)

Die Seniorenbeauftragte informiert



Warmes Wasser, Wellness,
Wohlbefinden!

Fahrt in die Therme

Unsere Thermen in der Nähe bieten eine großartige Möglichkeit für einen kleinen Urlaub und eine Auszeit zum Kraft schöpfen und dem Körper und der Seele etwas Gutes zu tun. Die Wärme und die schonende Bewegung im Thermalbad fördern und erhalten die Gesundheit.

Für alle, die nicht gerne allein baden gehen oder auch die kurvige Autofahrt scheuen, möchten wir hier – bei genügend Nachfrage – immer wieder eine Thermenfahrt anbieten.

Der nächste Termin ist:

Dienstag, der 6. Mai 2025

diesmal

zur Balinea Therme Bad Bellingen

Abfahrt 9.30 Uhr ab Tegernau

(Abholung von anderen Orten möglich)

Rückfahrt ca. 13.30 Uhr



Eintrittspreis: „fit in den Tag“ spezial:
13,90 €

Die Busfahrt wird von der Barbara Carl-Stiftung Lörrach gesponsort! Vielen Dank dafür!!!

Das Busunternehmen Dörflinger bringt uns sicher und geborgen hin und zurück.

Die Plätze sind begrenzt, Anmeldung erforderlich.

Anmeldung im Seniorenbüro: 07629-911014 oder muehlhaeuser@gdekw.de



Beratung
Begegnung und Kommunikation
Hilfe und Unterstützung

in Kooperation
mit der Evangelischen Kirchengemeinde an der Kleinen Wiese

Seniorenbüro im Rathaus
Melanie Mühlhäuser

Tegernauer Ortsstraße 9
79692 Kleines Wiesental

Telefon: 07629 / 91 10 14
Mobil: 0176 / 55 04 3637
Mail: muehlhaeuser@gdekw.de

Spendenkonto:
Sparkasse Wiesental, IBAN DE41 6835 1557 0003 0950 72, Stichwort: Seniorenbüro

Newsletter – E-Mail-Post

Interessieren Sie sich für die Aktivitäten in unserem Projekt?

Wenn Sie möchten erhalten Sie regelmäßig unsere E-Mail-Post mit aktuellen Informationen, was sich bei uns im Projekt tut, welche Aktionen laufen, welche Dienste wir anbieten und wo und wie man sich einbringen kann.

Melden Sie sich gerne, dann nehmen wir Sie in den Verteiler auf!

Es gibt wieder Sitztanz!

„...Ich lobe den Tanz, der alles fordert und fördert: Gesundheit,
klaren Geist und eine beschwingte Seele....“

**Mit Sitztanz ins Jahr 2025 tanzen
Wir freuen uns auf Sie!**

Termine: Jeweils 15.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch, 30. April	Wies, Dorfgemeinschaftshaus
Mittwoch, 07. Mai	Langensee, Schulhaus
Mittwoch, 14. Mai	Schlächtenhaus Steinenberghalle
Mittwoch, 21. Mai	Wieslet Dorfgemeinschaftshaus
Mittwoch, 28. Mai	Tegernau, TUS Raum

Mittwoch, 04. Juni	Wies, Dorfgemeinschaftshaus
Mittwoch, 11. Juni	Langensee, Schulhaus
Mittwoch, 18. Juni	Schlächtenhaus Steinenberghalle



Es gibt wieder Mittagstisch!

genießen – schwätze – lachen – zusammen sein

Der Mittagstisch geht weiter

Gemeinsam zum Mittagessen zusammenkommen – was gibt es Schöneres?

Jeweils um 12.00 Uhr kommen wir zusammen – wir freuen uns auf Sie.

Freitag 9. Mai 25	Gasthaus Pflug Endenburg	Gemischter Salat, Geschnetzeltes mit Champignons in Rahmsoße und Spätzle 14,90 €
Dienstag 27. Mai 25	Gasthaus Ochse „Il Bue“ Tegernau	Spargelcremesuppe, Rucolasalat, Ravioli mit Steinpilzfüllung an Schinken-Walnuss-Soße 18,00 €

Aufgrund der begrenzten Plätze ist eine Anmeldung für die Mittagstische erforderlich

WIR BERATEN SIE GERNE!

☎ 07771 9317-11

✉ anzeigen@primo-stockach.de



Neu und wichtig!

Nachbarschaftliche Hilfe und Unterstützung von Pflegebedürftigen und ihren Familien kann nun über die Pflegekasse abgerechnet werden!

Ehrenamtliche Hilfe für Pflegebedürftige von Nachbarinnen und Nachbarn oder von Freunden/Bekannten kann jetzt über den Entlastungsbeitrag der Pflegeversicherung abgerechnet werden.

Hintergrund:

Jeder Pflegebedürftige ab einem Pflegegrad 1 und höher kann den Entlastungsbeitrag von 131 € monatlich für diese Hilfen nutzen. Ob Nachbarn, Bekannte etc., die ihnen bei der Haushaltsführung helfen, die sie zu Arztbesuchen oder zum Einkaufen begleiten oder sie unterstützen am Leben teilzuhaben, können aus diesem Budget bezahlt werden. Ausgenommen ist lediglich die Familie des Pflegebedürftigen (Kinder, Enkelkinder, Geschwister) – denn gerade die soll durch dieses Budget entlastet werden.

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer aktivieren, stärken, versorgen und begleiten die zu betreuende Person, sie kümmern sich und ermöglichen Teilhabe

Bestätigung und Abrechnung

Neben den bisherigen anerkannten Dienstleistungen von Institutionen ist diese zusätzliche Möglichkeit eine wertvolle und überfällige Ergänzung und Anerkennung des Ehrenamts, das wichtige Aufgaben übernimmt, und honoriert werden soll. Die Umsetzung und Abrechnung erfolgen in einem erfreulich bürokratiearmen Verfahren. Die Einsatz-Bestätigung und Abrechnung werden bei der jeweiligen Krankenkasse eingereicht. Dies kann durch die pflegebedürftige Person oder auch durch den Helfer erfolgen, wenn eine unterzeichnete Abtretungserklärung vorliegt. Detailinformationen und die entsprechenden Formulare sind auf der Internetseite des Sozialministeriums Baden-Württemberg aufgeführt:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/pflege/ehrenamt-und-selbsthilfe/erkennung-einzelhelfende>

Fazit: Haben Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad ihren Entlastungsbeitrag noch nicht ausgeschöpft, können sie diesen so sinnvoll und einfach für Hilfen aus dem Umfeld nutzen.

Bei der Überweisung ist stets das Buchungszeichen 5.0100. ... anzugeben.

Zur Vereinfachung können Sie der Gemeindekasse auch ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Das Formular ist auch auf unserer Homepage eingestellt.

Sollten Sie hierzu Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterin

Tanja Kirchner Tel. 07629 9110-61.

Haushalte, die uns eine Abbuchungsermächtigung für die Grundsteuer erteilt haben, brauchen nichts zu veranlassen.

Sollten Sie Rückfragen zur Veranlagung haben wenden Sie sich an unsere Mitarbeiterin Elke Kiefer Tel. 07629 9110-42.

Diese Mitteilung gilt nicht für Jahreszahler!

Gemeinde Kleines Wiesental

Landkreis Lörrach

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl Bürgermeister Kleines Wiesental am 13.04.2025

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Stichwahl Bürgermeister Kleines Wiesental bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	2.275
Zahl der Wähler	1.570
Zahl der ungültigen Stimmzettel	6
Zahl der gültigen Stimmzettel	1.564
Zahl der gültigen Stimmen	1.564

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Familienname, Vorname(n)	Wohnort (Hauptwohnung)	Stimmen
Niefenthaler, Stefan Walter	Kleines Wiesental	845
Hofmann, Adrian	Münstertal (Schwarzwald)	719

1.3 - **nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 1 Gemeindeordnung:** entfällt

1.4 - **nur bei der Stichwahl nach § 45 Abs. 2 Gemeindeordnung:**

Der Bewerber Niefenthaler, Stefan Walter hat die meisten gültigen Stimmen erhalten. Er ist somit zum Bürgermeister gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jeder/jedem Bewerber/ in Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Lörrach, Palmstraße 3, 79539 Lörrach erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und einer Bewerberin/eines Bewerbers, die/ der nicht die Verletzung ihrer/seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihr/ihm mindestens 23 Wahlberechtigte beitreten.

Bürgermeisteramt

Ort, Datum Kleines Wiesental, den 02.05.2025	Gerd Schönbett, Bürgermeister
---	----------------------------------

Öffentliche Bekanntmachungen

Grundsteuer

Am 15.05. dieses Jahres wird die zweite vierteljährliche Rate der Grundsteuer fällig. Sie können die zu zahlende Rate aus Ihrem neuesten Grundsteuerbescheid ersehen.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeinde Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstraße 9, 79692 Kleines Wiesental, Telefon 07629 9110-0, Fax 07629 9110-99
E-Mail: info@gdekw.de Internet: www.kleines-wiesental.eu

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Gerd Schönbett o.s.V.i.A.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde

Kleines Wiesental wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025. im im neuen Rathaus Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstraße 9, 79692 Kleines Wiesental zu folgenden Öffnungszeiten Montag, Mittwoch bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindefrieden nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur

Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Durchschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen

chen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung

der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1
Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfslugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Kornthal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hal – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Gögingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelsmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe

15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim, Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw, Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meßenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttern, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm, Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmshausen, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

1. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher. Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

2. Einzelbegründung

Zu Artikel 1

- Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an

errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs. Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl. Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts

genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Kleines Wiesental, den 02. Mai 2025

Gez.

Gerd Schönbett
Bürgermeister

Mitteilungen für die Ortsteile

Telefonnummern der Gemeinde Kleines Wiesental

Zentrale

Tina Schmidt 07629 /9110-0
Fax /9110-99

Bürgermeister

Gerd Schönbett /9110-10

Hauptamt/

Claudia Brachlow /9110-20

Bauamt

Annette Grether /9110-23

Einwohnermeldeamt

Marita Schmidt /9110-21
Stefanie Bauer /9110-22

Rechnungsamt

Christine Dreher /9110-60
Tanja Kirchner /9110-61
Lena Rützler /9110-62

Steueramt/

Elke Kiefer /9110-42

Grundbuch- einsichtsstelle/ Friedhofsverwaltung

Personal- / Ordnungsamt/ Tourismus

Daniela Dürr /9110-24

Seniorenbeauftragte

Melanie Mühlhäuser /9110-14

Werkhof

07629/9128754

Öffnungszeiten:

Mo. Mi. Do. Fr. 8.00 - 12.00
Di. 9.00 - 12.00 u.
14.00 - 18.00

E-mail: info@gdekw.de
www.kleines-wiesental.eu

!!! Aufruf Kinderferienprogramm Kleines Wiesental 2025 !!!

Wir würden gerne für die daheimgebliebenen Kinder im Kleinen Wiesental in den Sommerferien (31.07. - 14.09.2025) wieder ein Kinderferienprogramm anbieten und hoffen auf die Mithilfe (Vereine, Privatpersonen, u.a.) aus allen Ortsteilen!

Wer ein Projekt anbieten will, bitte bis 13.06.2025 melden bei:

Ansprechpartner:

Gemeinde Kleines Wiesental

Annette Grether: Tel. 07629/9110-23

(Mo., Do. + Fr. 08.00-12.00 und Die. 9.00-12.00 u. 14.00-18.00)

Email: grether@gdekw.de

Wir benötigen folgende Angaben:

Projektname*:

Beschreibung*:

Verein/Person*:

Datum*:

Uhrzeit*:

Treffpunkt*:

Alter*:

Kinderanzahl:

Kostenbeitrag*:

Mitzubringen*:

anmelden bis*:

Kontaktperson*

Tel.*:

Email*

***Angaben werden im Programmheft, Mitteilungsblatt u. Homepage veröffentlicht!!**

Umweltecke

Aktuelle Öffnungszeiten der Kreismülldeponie

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16.45 Uhr

Samstag, 14-tägig in den ungeraden Kalenderwochen von 8 bis 12 Uhr.

Wichtige Information: Ab 01.01.2022 gelten für die Deponie Scheinberg folgende Einlasszeiten:

08:00 - 11:45 und 13:00 - 16:30 Uhr

Bitte beachten Sie: der Einlass ist nur bis 15 Minuten vor Schließung (also 11:45 bzw. 16:30 Uhr) möglich!

Kostenpflichtige Annahme von Hausmüll, Sperrmüll, Gewerbemüll und Baustellenabfälle. Mindestgebühr: 10,- € (Barzahlung).

Grünabfälle sind bis zu einer Anliefermenge von 2 qm gebührenfrei. Fragen zur Anlieferung beantwortet das Servicecenter der Abfallwirtschaft unter der Servicenummer 07621 / 410 - 1999 oder per E-Mail: abfallwirtschaft@loerrach-landkreis.de.

Recyclinghöfe

(Reguläre Öffnungszeiten – aktuelle Änderungen auf der Homepage <http://www.abfall-loerrach-landkreis.de>)

Schönau

Schönenbuchen 4-6

Öffnungszeiten

Di. 09-12 Uhr
Do. 14-17 Uhr
Sa. 08-14 Uhr

Schopfheim

Lusring 10

Öffnungszeiten

Di. 08-12 Uhr
Mi. 14-17 Uhr
Do. 14-17 Uhr
Sa. 08-14 Uhr

Steinen

Bahnhofstraße

Öffnungszeiten

Di. 08-12 Uhr
Do. 14-17 Uhr
Sa. 08-13 Uhr

Weitere Recyclinghöfe finden Sie auf der Homepage der Abfallwirtschaft

KORK-Sammelstelle in der Gemeindeverwaltung

Kork (wieder) nutzen und Wälder schützen

Angenommen werden alle Flaschenkorken aus Echkork.

SV Wieslet 1950 e.V. Altpapiersammlung

Der SV Wieslet führt am

Samstag 10. Mai 2025

in Wieslet, Eichholz und Henschenberg eine Altpapiersammlung durch.

Gesammelt wird sortenreines Papier, z.B. Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte, Prospekte, Kataloge, Telefonbücher, Schreibpapier Saubere Papierverpackungen von Lebensmitteln (Mehl, Zucker, Brot) Weißkuverts (auch mit Klarsichtfenster) Schnipselpapier, Notizpapier, Bons

Nicht mitgenommen werden:

Kartonage

Papiertragetaschen

Hygienepapiere, Papierhandtücher, Taschentücher

Aktenvernichtetes Papier

Braunkuverts

Bücher

Das Altpapier soll gebündelt **ab 9:00 Uhr** am Straßenrand stehen.

Bitte, achten Sie darauf, dass kein Müll und Unrat wie Holzwohle, Styropor, Holz, Kohle- und Teerpapier, alte Tapeten und Plastikflaschen bzw. Plastikfolien im Bündel sind.

Für Ihre Mühe danken wir Ihnen herzlich.

Sportverein Wieslet 1950 e. V.

Mitteilungen der Ortsteile

Mitteilungen aus Bürchau

Ortsvorsteher: Tobias Roser

Sprechstunde: nach vorheriger

Vereinbarung

Handy

0173 7161002

E-mail

ov_buerchau@outlook.de

Gemeindehaus

Unser Gemeindehaus hat eine eigene Homepage! Einfach mal vorbeischaun: www.gemeindehaus-buerchau.de

Betreuung, Vermietung + Terminabsprache

Christel Schwald, Tel. 07629-662

Silberberghütte

Nutzung vorab anmelden bei Manfred Leonhardt, Tel. 0173-6662021

Mitteilungen aus Elbenschwand

Gemeinderat: Simon Schmidt
privat 07629 912078
Handy 01733214860

Schulhaus-Betreuung Langensee

Vermietung und Terminabsprache
Cindy Georg, T. 07629/912727 ab 17 Uhr
oder Email: cindygeorg@yahoo.de
Hinweis: Bitte jede Veranstaltung min. 1 Woche vorher anmelden.

Buckhütte Elbenschwand

Reservierungen und Betreuung

Hüttenwart Rainer Brutschin
Email: r.brutschin@web.de
Mobil 0173 66 34 229 (Whatsapp)
Festnetz 07629 908447

Hinweis: eine Nutzung, jeglicher Art (auch Übernachtungen), muss angemeldet werden!

Mitteilungen aus Neuenweg

Ortsvorsteherin: Constanze Schmies

Bürgerstunde: nach vorheriger
Vereinbarung

Privat

07673 6193864

E-mail

ccschmies@gmail.com

Belegung und Buchung der öffentlichen Räume:

Die Reservierungen des **Florian-Saals und der Räume im alten Rathaus** sind rechtzeitig mit **Elvira Dießlin** abzusprechen bzw. anzumelden (Tel. 07673/1720 abends).

Ansprechpartner (Hallenwart) für den **Weideschuppen** ist **Constanze Schmies** Tel. 07673 6193864

Frauenstammtisch

Jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat, jeweils ab 19.30 Uhr, findet der Frauenstammtisch im Rathaus in Neuenweg statt. Interessierte Frauen sind dazu herzlich eingeladen. Ansprechpartnerin: Elvira Dießlin

Einladung zur Ortschaftsratsitzung

Am Montag, den 19. Mai um 20.00 Uhr findet im Rathaus Neuenweg eine öffentliche Ortschaftsratsitzung statt. Die Tagesordnung wird an der Anschlagtafel beim Rathaus bekannt gegeben. Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Constanze Schmies
Ortsvorsteherin

Verstärkung für das Hüttenwartteam der Mättelhütte gesucht

Der Ortschaftsrat Neuenweg sucht 2 engagierte Personen, die Freude an der Natur und Lust haben, sich für unsere Mättelhütte einzusetzen.

Du hilfst mit beim Unterhalt und bei kleinen Reparaturen rund um die Hütte, organisierst Arbeitseinsätze mit und unterstützt bei Veranstaltungen.

Wenn du gerne anpackst, gerne draussen bist und etwas zur Gemeinschaft beitragen möchtest, dann bist du genau richtig bei uns! Mach mit und hilf mit, unsere Mättelhütte in Schuss zu halten!

Interessierte melden sich bei der Ortsvorsteherin Constanze Schmies.

Wir freuen uns auf dich!

Mitteilungen aus Sallneck

**Ortsvorsteher: Dirk Achilles
Eichholzer Str. 2**
Sprechstunde: immer Dienstag
18.30 bis 19.30 Uhr.
(Rathaus)

Gerne biete ich auch einzelne Termine zu einer anderen Uhrzeit an, bitte aber freundlich um telefonische Vereinbarung.

Handy 0178 6120897

Mitteilungen aus Raich

**Ortsvorsteherin: Marion Meyer
Ried 3 A**
Sprechstunde: Montag von
19.00 - 20.00 Uhr
(Rathaus)
Handy 0174 6918298

Feuerwehrraum Ried
Vermietung und Terminabsprache
Hildegard Meyer, Tel. 07629 1354

Kulturhaus Kleines Wiesental
Vermietung und Terminabsprache
Ortsvorsteherin Marion Meyer

Einladung zur KUNSTAUSSTELLUNG

von Irene Ulrich: Querschnitt

vom 10. bis 24.05.2025 im Kulturhaus
Kleines Wiesental in Ried
Vernissage: Samstag, 10. Mai 2025,
16 Uhr
Finissage: Samstag, 24. Mai 2025, 14 Uhr
Adresse: Ried 5 (Dorfplatz),
79692 Kleines Wiesental-Raich
Öffnungszeiten: Samstags und sonntags
von 10-16 Uhr



In der Ausstellung von Irene Ulrich im Kulturhaus Kleines Wiesental in Ried werden Werke unterschiedlicher Bilderserien gezeigt: Ein Einblick in das künstlerische Schaffen der letzten zehn Jahre. Dieser Querschnitt durch ihr Werk verdeutlicht ihre Inspirationsquellen: Sprache, Schrift und Musik.

Zu sehen sind ausgewählte Werke der Serien:

- Bilder inspiriert von Paul Celan- und Rose Ausländer-Gedichten
- Die Sinnlichkeit von Rezepten
- Rock'n Roll will never die



Mehr Informationen finden Sie auf der Webseite unter:
<https://irene-ulrich-art.com>
oder auf Instagram unter: irene.ulrich.art ->

Mail-Adresse für die persönliche Kontaktaufnahme:
mail@irene-ulrich-art.co

Die Ausstellung wird von der AG Kulturhaus Kleines Wiesental organisiert mit Unterstützung vom Brauchtum Kleines Wiesental e.V.



Mitteilungen aus Tegernau

**Ortsvorsteher: Dieter Kiefer
Moosmattweg 14**
Sprechstunde: Donnerstag von 19.30 -
20.30 Uhr (Rathaus)
und nach Vereinbarung
Rathaus 07629 208
privat 07629 1638
Handy 0173 6702207

Mitteilungen aus Wies

**Ortsvorsteher: Rolf Vollmer
Wambach 4**
Sprechstunde: Dienstag von 18.30 -
19.30 Uhr (Rathaus)
Rathaus 07629 229
Privat 07629 520

Dorfgemeinschaftshaus Wies

Terminabsprache: Ortsvorsteher Rolf Vollmer
Betreuung: Fam. Degen/Mühlhäuser
Tel. 9088431

Öffnungszeiten des Dorfladens „Kleines Wiesental“

Tel. 07629 912041

Mo. bis Sa. 08.00 - 12.30 Uhr

Mo. + Fr. 16.00 - 19.00 Uhr

Öffnungszeiten Blütenzauber Wies

Dekoscheune (Selbstbedienung)

täglich 8 - 18 Uhr

Blumenwerkstatt

Dienstag - Samstag 10-12 Uhr

*** Schnittblumen und Pflanzen**

*** Hochzeits- und Trauerfloristik**

*** Deko- und Geschenkartikel**

Telefon: 07629 1789590

www.bluetenzauber-wies.de

Vdk Ortsverband Wies - offener Frauentreff

Der **offene Frauentreff** im Dorfgemeinschaftshaus in Wies findet **jeden 1. Montag des Monats von 14 bis 16 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus statt. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Für Fragen/ Anmeldungen ist die Frauenvertreterin Frau Ursula Rödel unter Tel. 07629 9088390 zuständig.

VdK Ortsverband Wies

Einladung an alle Mitglieder, Freunde und Gönner

Am Sonntag, den 18. Mai 2025, nachmittags um 14:00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus in Wies die Hauptversammlung 2025 des VdK Ortsverbandes Wies statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. a Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
b Tätigkeitsbericht der Schriftführerin
c Tätigkeitsbericht der Frauenvertreterin
4. Kassenbericht
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung des Gesamtvorstandes
7. Wahlen
8. Ehrungen
9. Referat des Kreisvorsitzenden und der Kreisfrauenvertreterin
10. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft würde sich sehr freuen, wenn recht viele Mitglieder und Freunde an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

Vermüllung am Sammelplatz in Wies: Gemeinde bittet um mehr Rücksichtnahme

In der Gemeinde Wies bereitet die wiederholte Vermüllung des Sammelplatzes für Gelbe Säcke an der Wieser Dorfstraße zunehmend Sorgen. Obwohl ein Container zur Zwischenlagerung zur Verfügung steht, wird dieser immer wieder unsachgemäß genutzt – mit Folgen für Umwelt, Anwohner und die Gemeindekasse.

Laut den geltenden Vorschriften dürfen Gelbe Säcke frühestens am Abend vor dem geplanten Abfuhrtermin am Sammelplatz bereitgestellt werden. Dennoch kommt es regelmäßig vor, dass bereits wenige Tage nach der Sammlung neue Säcke – oft ungeordnet und neben dem Container – abgestellt werden. Die Konsequenzen sind nicht nur ein überfüllter Sammelplatz, sondern auch das Risiko, dass Tiere die frei zugänglichen Säcke aufreißen und den Müll in der Umgebung verteilen.

Die Reinigung des Platzes muss in solchen Fällen durch Mitarbeiter der Gemeinde erfolgen – ein Aufwand, der unnötige Kosten verursacht und letztlich von allen Bürgerinnen und Bürgern über Steuergelder getragen wird.

Die Gemeinde appelliert daher nochmals eindringlich an alle Einwohnerinnen und Einwohner: **Gelbe Säcke bitte ausschließlich am Vorabend der Abholung zum Sammelplatz bringen.** Eine frühere Ablage – auch bei vorhandenem Container – ist nicht gestattet. Bis dahin sind die Säcke zu Hause aufzubewahren.

Sollte sich die derzeitige Situation nicht zeitnah verbessern, sieht sich die Gemeinde gezwungen, den Sammelcontainer an der Wieser Dorfstraße ganz abzuziehen. Zudem wird angekündigt, dass bei wiederholten Verstößen künftig Bußgelder verhängt werden.



Mitteilungen aus Wieslet

Ortsvorsteher

Heinz Eichin

Sprechstunde

Dienstag von
19.00 - 20.00 Uhr
im Büro Dorfgemeinschaftshaus

Handy

0173 3283834

Privat

07622 62244

E-mail

heinz.eichin@web.de

Dorfgemeinschaftshaus Wieslet

Vermietung und Terminabsprache:

OV Heinz Eichin

Betreuung: Bernd Asal 0171 8744470

SV Wieslet 1950 e.V.

Altpapiersammlung

Der SV Wieslet führt am **Samstag 10. Mai 2025** in Wieslet, Eichholz und Henschenberg eine Altpapiersammlung durch.

Gesammelt wird sortenreines Papier, z.B. Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte, Prospekte, Kataloge, Telefonbücher, Schreibpapier Saubere Papierverpackungen von Lebensmitteln (Mehl, Zucker, Brot) Weißkuverts (auch mit Klarsichtfenster) Schnipselpapier, Notizpapier, Bons

Nicht mitgenommen werden:

Kartonage

Papiertragetaschen

Hygienepapiere, Papierhandtücher, Ta-

schentücher
Aktenvernichtetes Papier
Braunkuverts
Bücher

Das Altpapier soll gebündelt **ab 9:00 Uhr** am Straßenrand stehen.

Bitte, achten Sie darauf, dass kein Müll und Unrat wie Holzwolle, Styropor, Holz, Kohle- und Teerpapier, alte Tapeten und Plastikflaschen bzw. Plastikfolien im Bündel sind.

Für Ihre Mühe danken wir Ihnen herzlich.

Sportverein Wieslet 1950 e. V.



AUSSCHREIBUNG

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Wieslet, Gewinn: Silbereck
Flst.Nr.: 295, Fläche: 3214 m², Nutzung: Wald

Gemarkung: Wieslet, Gewinn: Silbereck
Flst.Nr.: 297, Fläche: 8128 m², Nutzung: Wald

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landrat samt Lörrach, Palmstraße 3, 79539 Lörrach bis zum 15.05.2025 schriftlich mitteilen.

Diese Ausschreibung finden Sie auch online unter <https://www.loerrach-landkreis.de/Ausschreibung>

Wenn Sie keinen Gemeinsamen Antrag stellen, fügen Sie Ihrem Angebot bitte Ihren aktuellen Bescheid der Berufsgenossenschaft bei, aus dem die von Ihnen bewirtschafteten Flächen hervorgehen. Bei Interesse senden Sie uns Ihr Angebot per Post oder per E-Mail an: landwirtschaft-naturschutz@loerrach-landkreis.de

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 8481.02 3130 GV-2025-0264

festigen möchten. Voraussetzungen: Grundlegende Computerkenntnisse.
Leitung: Michael Fritz
3x freitags, ab 09.05.2025, 19:00 - 22:00 Uhr, Kulturfabrik, Raum 01, Gebühr: 171,00 €

1.0301 Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
Leitung: Hanna Mogg, Mi., 07.05.2025, 19:30 - 21:00 Uhr, Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Saal, Gebühr: Gebührenfrei!

2.022 Kreatives Schreiben II
Leitung: Klaus Nasilowski, 4x donnerstags, ab 08.05.2025, 19:30 - 21:00 Uhr, Kulturfabrik, Raum 05, Gebühr: 65,00 €

3.05002 Sterneköche: Eltern-Kind-Kochkurs (3-6 Jahre)
In diesem Kurs bereiten Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren gemeinsam mit ihren Eltern ein ausgewogenes Menü zu.
Leitung: Maria Gebhardt, Ernährungsberaterin / DGE, Fr., 09.05.2025, 15:00 - 18:00 Uhr Friedrich-Ebert-Schule, Roggenbachstr. 11, Lehrküche, Gebühr: 27,00 € pro Elternteil und Kind, zzgl. 18,00 Euro Lebensmittelpauschale pro Paar

1.096 Whiskyreise durch Schottland
Leitung: Danny Stoll, Fr., 09.05.2025, 19:00 - 22:00 Uhr, Kulturfabrik, Kulturcafé
Gebühr: 50,00 € inkl. Materialkosten

2.003 Die eigene kreative Seite entdecken - ein Vormittag voller Ideen und Inspiration
An diesem besonderen Kreativ-Vormittag dreht sich alles um Vielfalt und Ausprobieren. Sie haben die Möglichkeit, an zwei spannenden Workshops teilzunehmen.
Wann: Samstag, 10.05.2025, 09:00 - 13:00 Uhr, Wo: Kulturfabrik, Leitung: Karin Huber und Franziska Schreck und Mareike Dinter, Gebühr: 42,00 € inkl. Kaffee oder Tee sowie Materialkosten

1.101 Forscher-Vormittag für Kinder (2. und 3. Klasse)
Wir begeben uns auf eine Forscherreise. Mit spannenden Experimenten untersuchen wir die Welt, in der wir leben
Leitung: Birgit Knapp, Diplom-Biologin, Dozentin von ScienceLab e.V., Sa., 10.05.2025, 09:15 - 12:15 Uhr
Kulturfabrik, Raum U3, Gebühr: 30,00 € inkl. Materialkosten

3.01250 Yoga für zwei - Partnerworkshop
Die Übungen sind für alle Erfahrungsstufen geeignet. Leitung: Yuliia Lapytska, Dipl. Tanzkünstlerin, Hatha-Yogameisterin
Sa., 10.05.2025, 10:30 - 12:00 Uhr, Kulturfabrik, Raum U1, Gebühr: 21,00 € pro Paar

1.0641 Der individuelle Klang der Stimme
Einführung in und praktische Arbeit mit dem Nada-Brahma-System von Vemu Mukunda
Leitung: Beate Ilg, Musikerin, Musikpädagogin, Sa., 10.05.2025, 15:00 - 18:00 Uhr, Kulturfabrik, Raum U1
Gebühr: 27,00 €

1.003 Freitodbegleitung in Deutschland
Was ist in Bezug auf die Freitod-Begleitung in Deutschland erlaubt? Dieser Vortrag rich-

tet sich an alle, die sich für dieses Thema interessieren, und zeigt den Rechtsrahmen auf. Leitung: Chantal Viviane Roth, Rechtsanwältin
Mo., 12.05.2025, 18:30 - 20:00 Uhr, Kulturfabrik, Kulturcafé, Gebühr: 7,00 €

1.0402 Vortrag: Energieeinsparung im Einfamilienhaus
Der Vortrag erklärt den Einfluss der Baualtersklasse auf den Energieverbrauch und zeigt typische Schwachstellen im Altbau, sowie die ideale Reihenfolge bei einer energetischen Sanierung auf. Fragen wie „Was ist ein Effizienzhaus“
Leitung: Dr. Bernhard Saretz, Do., 15.05.2025, 19:00 - 20:30 Uhr, Kulturfabrik, Gebühr: 7,00 €

3.04102 Babymassage
- Sanfte Hände für Babys
Körperliche Nähe und liebevolle Berührung sind für Babys in den ersten Lebensmonaten essenziell. Leitung: Martina Matt, Kinder- und Säuglingskrankenschwester, Familien- und Sozialberaterin
8x freitags, ab 16.05.2025, 15:30 - 16:30 Uhr, Kulturfabrik, Raum U1, Gebühr: 99,00 €

3.04017 Selbstverteidigungskurs für Kinder von 7-11 Jahren
Kinder sind im Alltag, in Schulen oder auf dem Nachhauseweg Gefährdungen unterschiedlichster Art ausgesetzt. Die Kurse von W&P Sicherheitsmanagement trainieren Kinder rund um die Themen Selbstbehauptung und Sicherheit. Leitung: W&P Sicherheitsmanagement GbR, Sa., 17.05.2025, 10:00 - 13:00 Uhr, So., 18.05.2025, 10:00 - 13:00 Uhr
Kulturfabrik, Raum U1, Gebühr: 55,00 €

2.004 Seifenwerkstatt in der Museumswirtschaft „Krone“
Teilnehmerzahl: max. 12 Personen, Kinder können ab 8 Jahren teilnehmen. Anmelde-schluss: 12. Mai 2025
Leitung: Wolfgang W. Kempf, Biosphären-Guide und Karin Wohlschlegel, PR-Referentin, Historikerin, Alpakazüchterin
So., 18.05.2025, 09:00 - 12:00 Uhr, Wirtshausmuseum Krone, Tegernauer Ortsstraße 4, 79692 Kleines Wiesental, Ortsteil Tegernau, Gebühr: 34,00 € inkl. Material

3.0507 Liebe geht durch den Magen – einfach leckere Teigrezepte
Sie lernen Grundtechniken und bekommen hilfreiche Tipps, um die Teige sicher und kreativ in verschiedenen Rezepten einzusetzen. Leitung: Dietmar Weniger, 3x mittwochs, ab 21.05.2025, 18:00 - 21:15 Uhr
Friedrich-Ebert-Schule, Roggenbachstr. 11, Lehrküche, Gebühr: 82,00 € zzgl. 8,00 € Lebensmittelbeitrag vor Ort / pro Tag

Infos bei der Volkshochschule Schopfheim, Telefon 07622 / 67 39 180
Vhs@wiesental.de
www.vhs-wiesental.de
www.facebook.com/vhswiesental.de

Volksbildungswerk & Erwachsenenbildung

Kurse in Schopfheim

5.0094 Word für Einsteiger*innen /
Aufmacher*innen

Dieser Kurs richtet sich an alle, die ihre Kenntnisse in Microsoft Word auffrischen und ihre Textverarbeitungskompetenzen

Kunst & Kultur

Jazz&Co ist eine engagierte und fröhliche Truppe und existiert seit 10 Jahren. Jazz, Chansons, Pop und auch mal ne Schnulze. Karin Asal (Gesang), Rudi Wahl (Gitarre), Wolfgang Bieger (Tuba), Bernd Vetter (Posaune) und Hansjörg Leible (Saxophon)



Jazz&Co

**Am Sonntag den
04.05.25 ab
17:00Uhr**

Eintritt frei Um Hutspende wird gebeten
Reservierung unter: 0173 32 42 152

Gasthaus Hirschen  **Holl 5**
79692 Kleines Wiesental

„Feinripp – die Band“

Die Schopfheimer Band, mit Frontmann Mr. Roli Feinripp spielt ihren gute Laune Akustik Rock. Mal witzig, bissig, charmant und komisch mit deutschen Texten. Unterstützt wird das Trio von der Freiburger Schlagzeug Legende „Schröder“. So bekommt der Sound einen ganz besonderen Groove.



Feinripp

**Am Freitag den
09.05.25 ab
20:00Uhr**

Eintritt frei Um Hutspende wird gebeten
Reservierung unter: 0173 32 42 152

Gasthaus Hirschen  **Holl 5**
79692 Kleines Wiesental

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde An der Kleinen Wiese

Gottesdienste:

Samstag, 03.05.2025

14.00 Uhr **Konfirmationsgottesdienst**
in **Hofen**
(Arno Knebel, Pfarrer)

Sonntag 04.05.2025: Miserikordias Domini

10.00 Uhr **Konfirmationsgottesdienst**
In der **Laurentius Kirche in Tegernau**
(Claudia Krüger, Diakonin)

Freitag, 09.05.2025

18.30 Uhr **Friedensgottesdienst**
in **Wieslet**
(Arno Knebel, Pfarrer und Team)

Samstag, 10.05.2025

11.15 Uhr **Familiengottesdienst**
in **Wieslet** mit dem Team der Familienkirche

Sonntag, 11.05.2025: Jubilate

10.00 Uhr **Gottesdienst mit Bibliolog**
„Die Sturmstillung“ in **Ried**
(Claudia Krüger, Diakonin)

14.30 Uhr **Gottesdienst anlässlich des
„Flexi Ruhestandes“**
von Pfr. Arno Knebel in Hofen
(Arno Knebel, Pfarrer, Bärbel Schäfer, Dekanin)
Anschließend laden Ulrike und Arno Knebel zu einem Umtrunk an der Kirche ein.

Veranstaltungen:

Montag: 05.05.2025

15.00 Uhr **Café 5** in der Hofener Str. 5, in Schlächtenhaus

Mittwoch, 07.05.2025

16.00 Uhr **Jungschar**
im Gemeindehaus in Tegernau

Donnerstag, 08.05.2025

19.00 Uhr **Treffpunkt Midlife** im Gemeindehaus in Tegernau

Dienstag 13.05.2025

14.30 Uhr Gemütlicher Treff
„Komm lieber Mai und mache die Bäume wieder grün ...“
Ein Kaffeenachmittag um das alte Volkslied-Musikalisch und launig bedacht von Claudia und Helmut Krüger
Im Gemeindehaus in Tegernau, Gudrun Leibfarth-Paul und ihr Team laden herzlich ein!

Mittwoch, 14.05.2025

19.30 Uhr **Frauenrunde**
im Gewölbekeller im Pfarrhaus Schlächtenhaus
Nicht nur einmal im Jahr erinnern wir uns an unsere Mütter. Wir begegnen Müttern von heute und Mutterbildern in heutigen Gesellschaften und Kulturen.

Kirchengemeinde An der Kleinen Wiese
Hofener Str. 5, 79585 Steinen

Bürozeiten Gemeindebüro in Schlächtenhaus:

Geänderte Bürozeiten wegen Krankheit
Dienstag, Donnerstag von 09:00h – 12:00h

Tel: 07627/970277

Mail: anderkleinenwiese@kbz.ekiba.de
www.eki-kleines-wiesental.de

Förderkreis Krankenpflege

Hofener Str. 5
79585 Steinen-Schlächtenhaus
Tel: 07627-970277 Mail: foerderkreiskrankenpflege.anderkleinenwiese@kbz.ekiba.de
Bürozeiten: Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr

Die Pflege – Sozialstation Wiesental e. V.
Kranken- und Altenpflege
Tel. 07622 / 697350

Alltagsunterstützung
Tel. 07622/ 6973526

Familienpflege/Dorfhilfe
Tel. 07626 / 914120

Essen auf Rädern
Tel: 07622 / 6973517

Curare gGmbH-Ambulante Dienste für Schopfheim, das Kleine und das Große Wiesental
Häusliche Pflege / hauswirtschaftliche Unterstützung / Betreuung
Tel.: 07622 3900-138

Tagespflege im Dietrich-Bonhoeffer-Haus
Tel.: 07622 3900-142

Ambulant betreute Wohngemeinschaft
Tel.: 07622 3900-138

Katholische Kirchengemeinde Hausen - Mittleres Wiesental

Termine 2. Mai - 16. Mai 2025

Freitag, 02. Mai 2025

Hausen St. Josef
18:00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 03. Mai 2025

Schopfheim St. Bernhard
18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag / Pfr. Michael Latzel

Sonntag, 04. Mai 2025**3. Sonntag der Osterzeit**

Höllstein St. Maria

10:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel

Schopfheim St. Bernhard

16:00 Uhr Eucharistiefeier in italienischer Sprache mit Taufe / Padre Sergio Rotasperti

Montag, 05. Mai 2025

Hausen St. Josef

18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 06. Mai 2025

Hausen St. Josef

18:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 07. Mai 2025

Hausen St. Josef

18:00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 08. Mai 2025

Hausen St. Josef

18:00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 09. Mai 2025

Hausen St. Josef

18:00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 10. Mai 2025

Höllstein St. Maria

09:45 Uhr Firmvorbereitung
- Thema: Jesus Christus

Hausen St. Josef

18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag / Pfr. Michael Latzel

Sonntag, 11. Mai 2025**4. Sonntag der Osterzeit**

Schopfheim St. Bernhard

10:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel

Hausen St. Josef

19:00 Uhr Ökumenische Taizé-Andacht /
Martina Leisinger, Andrea Digeres**Montag, 12. Mai 2025**

Hausen St. Josef

18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 13. Mai 2025

Hausen St. Josef

18:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 14. Mai 2025

Hausen St. Josef

18:00 Uhr Rosenkranz

Tegernau Kapelle St. Maria18:30 Uhr Eucharistiefeier /
Pfr. Michael Latzel**Donnerstag, 15. Mai 2025**

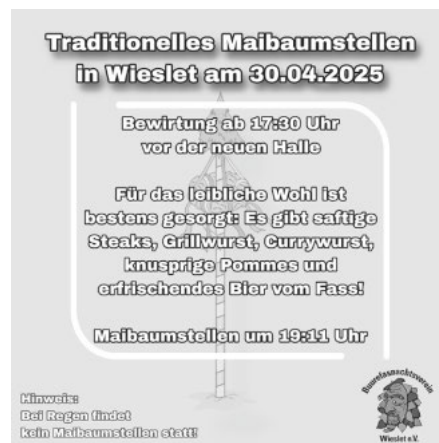
Hausen St. Josef

18:00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 16. Mai 2025

Hausen St. Josef

18:00 Uhr Rosenkranz

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental*Das Pfarrbüro bleibt wegen personellem Engpass geschlossen. Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro Schopfheim unter Tel. 07622 / 2024. - www.kath-mittleres-wiesental.de.***Vereinsmitteilungen****Musikverein Tegernau 1900 e.V.**

Zum Start unseres **125-jährigen Geburtstages** möchten wir Sie recht herzlich zum **Doppelkonzert** mit unserem Partnerverein Musikgesellschaft Ziefen (CH), **am Samstag, den 03. Mai 2025 um 20.00 Uhr in der Halle in Tegernau** einladen.

Einlass: ab 18.30 Uhr mit Sektempfang

Vor fast 40 Jahren – im Januar 1987 – durfte der Musikverein Tegernau 1900 e.V. das erste Mal zu Gast sein beim „Musigobe“ der Musikgesellschaft in Ziefen (Kanton Basel-Land). Wir freuen uns, dass unsere Schweizer Freunde mit uns in unser Jubiläumsjahr starten und das Doppelkonzert mit ihrer reinen Blechbläser-Besetzung bereichern. Seien Sie also gespannt. Wir würden uns freuen Sie und Ihre Angehörigen an unserem Konzert begrüßen zu dürfen.

Es grüßt Sie Ihr
Musikverein Tegernau 1900 e.V.

Manuela Elsner
(Schriftführerin)

Schwarzwaldverein Kleines Wiesental**Sonntag, 04. Mai Entdeckertour Such-Wander-Rallye in und um Tegernau**

Start: Beim Rathaus ab 13.00 Uhr – 13.30 Uhr

Es können Einzelpersonen, Gruppen (max. 6 Personen) und Familien starten. Die Tour kann zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Auf der ca. 3 km langen Strecke müssen einige Daten gesammelt werden, welche nach Erreichen des Gemeindehauses ausgewertet und die Gewinner ermittelt werden. Im Gemeindehaus gibt es Getränke und einen kleinen Imbiss. Organisation: Heinz und Brigitte Gsellinger, Tel. 07629/1216 oder 0152 27182874

Anmeldung bis 02. Mai 2025 per
Email: hbgSELLINGER@t-online.de

Freitag, 09. Mai**Fiirrobe Mountain E-Bike Tour**

Treffpunkt: Tegernau Busbahnhof um 17.30 Uhr

Fahrzeit ca. 2 Stunden,
anschließend Einkehr.

Bei den Fahrradtouren besteht Helmpflicht!
Führung: Thomas Wetzels, Tel.: 07629/912743
oder Handy 0174 6332785

Tag des Wanderns**Mittwoch, 14. Mai Wanderung vom Schillighof nach Henschenberg**

Treffpunkt: Gasthaus Hirschen Schillighof um 17.00 Uhr

Gezeit für die leichte Wanderung ca. 2 Stunden, Wegstrecke 6,5 km, ca. 200 Meter auf und ab, anschließend Einkehr. Führung: Brigitte Gsellinger, Tel: 07629/1216

Chorgemeinschaft Kleines Wiesental**„Die Vielfalt der Musik“ – Konzert der Chorgemeinschaft Kleines Wiesental am 10. Mai 2025 19:30 Uhr in Neuenweg**

Die Chorgemeinschaft Kleines Wiesental veranstaltet am 10. Mai 19:30 Uhr ein Konzert in der Kirche in Neuenweg, Eintritt frei. Eröffnen wird die Chorgemeinschaft ab 19:30 Uhr. Hier wird uns unsere Chorleiterin Larisa Kalinina dirigieren. Als Gastchor singt der russische Chor „Echo“, auch von Larisa Kalinina dirigiert. Nach dem Konzert sind alle Gäste herzlich zum Aperio im Feuerwehrhaus eingeladen.

**Imkerverein Kleines Wiesental e.V.****Stammtisch**

Der Imkerverein Kleines Wiesental lädt seine Mitglieder zum Stammtisch am 14.05.2025 um 19:00 Uhr ins Vereinsheim am Nollen ein.

Die Vorstandschaft

Dorfflohmarkt Sallneck*Chämmele vorbei***11. Mai 2025****11-16 Uhr****Nollehünd
am Gemeindehaus**Bierbrunnen
Getränke
Weckle**HOES****Stampfweg**
Fleischkäseweckle
Bier v. Fass
Aperol Spritz
Getränke**Schorlehäxle
Sallneck****Stampfweg**
KaffeestubeTorten
Kuchen
Kaffee**Über 20
Flohmarktstände
im ganzen Dorf**

Waffeln, Crepes, Sandwichtoast, Merguezwürste

Schwarzwaldverein Kleines Wiesental – Senioren

Am Donnerstag den 15. Mai 2025 findet unsere nächste Wanderung statt. Wir treffen uns um 15.00 Uhr in Fischenberg beim Haus Grether.

Nach der Wanderung ist noch eine Einker im Gasthaus Waldhorn in Stockmatt geplant.

Weitere Infos: H. Grether,
Telefon 07629/ 1371.
Gäste sind willkommen.

vereint Emotion, Freiheit und Kraft, eine bestechende Alchemie.

Tickets: 23 € erhältlich in Sigrid's Bastel-Läden Schopfheim und unter www.eventfrog.de

**Bekanntmachungen
sonstiger Behörden****Zertifikat mit Prädikat berufundfamilie
Ausgezeichnet für optimale
Arbeitsbedingungen in jeder
Lebensphase****DRV BW ist besonders familienfreundlich und hat noch mehr vor**

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hat sich als besonders familienfreundliche Arbeitgeberin im März erneut das Zertifikat mit Prädikat zum audit berufundfamilie für weitere drei Jahre gesichert. Es steht für die besondere Anerkennung langjähriger, nachhaltiger familien- und lebensphasenbewusster Personalpolitik. Das Zertifikat mit Prädikat des Kuratoriums der berufundfamilie Service GmbH gilt als Qualitätssiegel für eine strategisch angelegte Vereinbarkeitspolitik.

„Es ist ein großer Erfolg, dass die DRV BW als Arbeitgeberin seit 2012 mit dem Zertifikatslogo des audit berufundfamilie für ihre tollen familienbewussten Maßnahmen ausgezeichnet ist“, erklärt Gabriele Prestel, DRV BW-Gleichstellungsbeauftragte. „Das bestätigt unsere intensiven Bemühungen, unseren Mitarbeitenden – Frauen wie Männern – maßgeschneiderte Maßnahmen für die Vereinbarung von Beruf und Familie anzubieten.“ Ein wichtiger Baustein für Frauen sei das Wiedereinstiegsprogramm nach der Familienpause, welches die Mitarbeiterinnen unterstützt und weitere Karriereschritte in der Zukunft ermöglicht.

DRV BW setzt auf besondere Angebote für Mitarbeitende

In den vergangenen Jahren hat die DRV BW ihre Angebote kontinuierlich verfeinert, um noch passgenauer die individuell benötigte Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben zu ermöglichen. Dabei wurden die Bereiche flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, vielfältige Teilzeitmodelle, Eltern-Kind-Arbeitszimmer oder auch das umfassende betriebliches Gesundheitsmanagement in den Fokus genommen. „Künftig soll das Thema Vereinbarkeit in der Unternehmenskultur noch weiter gestärkt und um das Thema Vielfalt ergänzt werden“, sagt Gleichstellungsbeauftragte Prestel mit Blick in die Zukunft.

**TuS KLEINES WIESENTAL
1973 e.V.****48. GRÜMPELTURNIER**

Liebe Sportsfreundinnen und Sportsfreunde, auch in diesem Jahr veranstaltet der TuS Kleines Wiesental **am Pfingstmontag, den 09.06.2025 bis Samstag, den 14.06.2025** wieder das traditionelle Grümpeltturnier auf dem Sportplatz in Tegernau.

Wie immer sollen ein Grümpeltturnier für Frauen- und Herrenmannschaften und die Wiesentalmeisterschaften durchgeführt werden.

Anmeldung bitte ausschließlich unter:
E-Mail: tusgruempel@gmail.com
Anmeldeschluss ist
Freitag, den 16.05.2025.

Wir freuen uns auf Eure Rückmeldungen.

Mit sportlichen Grüßen

Vorstandschafft
Förderverein TuS Kleines Wiesental 1999 e.V.

**Jazz und Blues Südbaden –
exBluesive e.V.****Blues-Rock mit Jessie Lee &
The Alchemists (FR)**

Jazz und Blues Südbaden – ExBluesive – präsentiert eine der herausragenden Blues Rock-Bands aus Frankreich. Das Konzert am 8. Mai mit Jessie Lee & The Alchemists im „Hirschen“, Schopfheim-Langenau beginnt um 20 Uhr, Einlass 18.30 Uhr..

Sängerin-und Gitarristin Jessie Lee sowie der Gitarrist Alexis „Mr AL“ Didier sind die zentralen Säulen des Quintetts, dass inzwischen europaweit große Beachtung findet.

Die Einflüsse der Gruppe sind sehr breit gefächert und reichen von Blues bis Rock, darunter Soul, Pop und sogar Jazz.

Die von ihnen geschaffene Musik ist modern, originell, von Traditionen geprägt und

**TuS Kleines Wiesental****Heimspiele:****04.05.2025****Herren**15:00 Uhr TuS Kleines Wiesental -
SG Grenzach/Wyhlen**07.05.2025****C-Junioren**18:30 Uhr TuS Kleines Wiesental -
SG Haltingen/BFC Friedlingen 2**09.05.2025****A-Junioren**19:30 Uhr TuS Kleines Wiesental -
Bosporus FC Friedlingen**11.05.2025****Herren**12:15 Uhr TuS Kleines Wiesental 2 -
FC Hausen 2**E-Junioren**15:50 Uhr TuS Kleines Wiesental -
TuS Binzen 2**15.05.2025****D-Junioren**17:45 Uhr TuS Kleines Wiesental -
SV Schwörstadt**16.05.2025****C-Junioren**17:30 Uhr TuS Kleines Wiesental -
SG Grenzach/Wyhlen

Neben diesen Pluspunkten bietet eine Ausbildung oder Tätigkeit bei der DRV BW weitere Vorteile: Sie ist zukunftssicher, anspruchsvoll und abwechslungsreich. Regelmäßig starten Auszubildende an den Standorten Karlsruhe und Stuttgart sowie neue Mitarbeitende für verschiedene Tätigkeiten an mehreren Dienstorten in Baden-Württemberg.

Gelebte Vielfalt in der Rentenversicherung

Vor über zehn Jahren hat sich die DRV BW der Unternehmensinitiative „Charta der Vielfalt“ angeschlossen und setzt damit ein Zeichen für mehr Toleranz in der Arbeitswelt. „Wir freuen uns über Bewerbende, die die Vielfalt in unserem Unternehmen bereichern“, sagt Gabriele Prestel. „Schon heute beschäftigen wir Mitarbeitende aus 38 Nationen. Diversität zielt jedoch nicht nur auf Herkunft oder Sprache ab. Vielmehr sind unterschiedliche Mitarbeitenden ein Spiegelbild der Gesellschaft und ein Gewinn für jede Belegschaft.“ Daraus abgeleitet ist ein wertschätzender und vorurteilsfreier Umgang miteinander – unabhängig von Alter, Religion oder Weltanschauung, Beeinträchtigungen, sexueller Orientierung, Geschlecht und Identität – in der DRV BW gelebte Normalität.

Mehr Informationen zur DRV BW als Arbeitgeberin und Stellenangebote finden Interessierte unter www.driv-bw.de/karriere. Informationen über die Ausbildungs- und Studiengänge bei der DRV BW gibt es unter www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Asthmatiker müssen nicht auf Sport verzichten

Viele Asthmatiker denken, sie müssten auf Sport verzichten. Eine gezielte Asthmatherapie kann jedoch Beschwerden beim Sport vorbeugen. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Welt-Asthma-Tages am 6. Mai hin.

Wie bei vielen anderen chronischen Erkrankungen können unter Asthma leidende Menschen etwas für die Linderung ihres Zustandes tun. Eine Frage, die sich viele Betroffene häufig stellen, ist, ob Bewegung und Sport trotz Asthma möglich sind, weil körperliche Anstrengung bei vielen Menschen zu den Asthmaauslösern gehören. Asthmatiker sollten körperliche Aktivitäten auf jeden Fall der eigenen Fitness ange-

passt ausüben. Auf diese Weise kann Sport zu einer höheren Leistungsfähigkeit von Herz und Lunge beitragen, die Sauerstoffaufnahme verbessern sowie die Luftmenge vergrößern, die bei einem Atemzug ausgeatmet wird.

Chronisch Erkrankte erhalten besondere Unterstützung durch strukturierte Behandlungsprogramme, auch Disease-Management-Programme – kurz DMP – genannt. Ein solches wird von der Landwirtschaftlichen Krankenkasse auch bei Asthma angeboten. Es ermöglicht, Patientinnen und Patienten aktiv in den Behandlungsverlauf einzubeziehen und ihre Gesundheitskompetenz zu stärken. Ziel ist es, krankheitsbedingte Beschwerden zu lindern oder zu vermeiden (zum Beispiel Anfälle von akuter Atemnot), das Voranschreiten der Erkrankung aufzuhalten und die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern.

Die Teilnahme an einem DMP stellt außerdem sicher, dass Betroffene nach den neuesten medizinischen Erkenntnissen und Leitlinien behandelt werden. Teilnehmen können nicht nur Erwachsene, sondern auch Jugendliche und Kinder ab zwei Jahren.

Weitere Informationen gibt es unter www.svlfg.de/dmp-bei-chronischen-erkrankungen.

Zum Welt-Asthma-Tag informieren Experten über Hintergründe und Behandlung der Krankheit. Weitere Infos gibt der Deutsche Allergie- und Asthmabund e. V. unter www.daab.de.

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Erfassungen von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen

In unserer Gemeinde werden im Zeitraum von April bis Ende November 2025 Erfassungen von Tieren und Pflanzen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Vielmehr erfolgen die Untersuchungen auf wenigen Stichprobenflächen, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Lebensräumen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen. Die Ergebnisse werden auf Landes- und teils auch Bundesebene hochgerechnet, um Aussagen zur Entwicklung auf dieser Maßstabsebene treffen zu können.

Die Erfassungen finden im Rahmen folgender Monitoringprogramme statt:

Landwirtschaftsfläche mit hohem Naturwert (High Nature Value Farmland (HNV)): Dieses bundesweite Monitoringprogramm bilanziert den Anteil der Landwirtschaftsfläche mit hohem Naturwert. Bei der Erhebung auf 1 km² großen Stichprobenflächen werden alle Offenlandstrukturen innerhalb der Agrarlandschaft erfasst, die eine hohe Arten- oder Strukturvielfalt aufweisen. Dazu gehören extensiv bewirtschaftete Nutzflächen ebenso wie Landschafts- und Strukturelemente. Die Ergebnisse werden auf Landes- und Bundesebene ausgewertet. Weitere Informationen und Ergebnisse zu HNV finden Sie auf der Internetseite der LUBW: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/hnv-farm-land-indikator>

Insektenmonitoring: Beim landesweiten Insektenmonitoring werden zwischen April und Oktober auf Stichprobenflächen Tagfalter und Heuschrecken sowie Laufkäfer und die Biomasse flugfähiger Insekten erfasst. Die Standorte von Fallen wurden mit den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Bewirtschaftenden abgestimmt.

Weitere Informationen und erste Ergebnisse zum Insektenmonitoring finden Sie auf der Internetseite der LUBW: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/insektenmonitoring>

Im Rahmen dieser Erfassungen ist es den vertraglich beauftragten Fachpersonen und Gutachterbüros, sogenannte Kartierende, als Beauftragten der LUBW entsprechend den Vorgaben des § 52 NatSchG grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten. Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich. Fest umzäunte Privatgärten werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Bescheinigung erhalten, die sie im Gelände mit sich führen. Die Stichprobenflächen bleiben anonym, um die Aussagekraft des Monitorings zu gewährleisten. Es erfolgt auch keine Zuordnung der Ergebnisse zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden. Dauerhafte Markierungen werden nicht vorgenommen. Der Zeitpunkt der Erfassung richtet sich nach dem Entwicklungsstand der Arten oder Lebensräume und wird stark von den aktuellen Wetterbedingungen beeinflusst. Eine Begleitung der Erfassungen vor Ort ist leider nicht möglich.

Bei Fragen steht Ihnen die LUBW unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung: poststelle@lubw.bwl.de

Danksagung Annemarie Roser

† 13.03.2025

Herzlichen Dank allen,
die mit uns Abschied von unserer lieben Mutter nahmen
und ihr Mitgefühl und Anteilnahme auf vielfältige Weise
zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt

- D** - Diakonin Claudia Krüger für die liebevolle Gestaltung
der Trauerfeier
- A** - Der Sozialstation Schopfheim für die Pflege und die
Alltagsunterstützung
- N** - Praxis Dr. Mersch für die gute hausärztliche Betreuung
- K** - Dem Bestattungsunternehmen Klingele für die
hilfreiche Unterstützung
- E** - sowie allen Verwandten, Freunden und Bekannten

Im Namen aller Angehörigen
Reinhard und Sigrid

Hohenegg, im April 2025

Stress im Job?

www.wie-gehts-weiter.info



Insektenschutzgitter Innenplissee DUETTE

Die Nr. 1 im Insektenschutz.



Fenstertechnik Müller

Hüfinger Straße 5
79541 Lörrach
Telefon: 07621 51144
Mobil: 0171 7357007
info@fenstertechnik-mueller.de
www.insektenschutz-loerrach.de



Bereit für Neues?

Werde ab sofort Teil unseres Teams!

Verkäuferin in Voll- oder Teilzeit

- gerne auch Einsteigerin, wir lernen Sie an!
- 4,5 / 5-Tage-Woche / montags frei
- Arbeitszeiten zwischen 8 - 16 Uhr

Sie fühlen sich angesprochen? ☎ 07673 - 7248
W. Strohmeier - Gentner Str. 2 - 79677 Schönau



Schwand 6 - Tel: 07629 919070 - Handy: 015122943816

Wir bepflanzen Ihre Balkonkästen

Wenn Sie uns Ihre Balkonkästen vorbei bringen,
bepflanzen wir diese mit Blumen Ihrer Wahl.
Kosten entstehen nur für die Pflanzen und die
Erde. Die gut eingewachsenen Balkonkästen
dürfen Sie bei uns nach den Eisheiligen wieder
abholen. Außerdem:

- * Geranien, * Petunien,
- * Verbenen, * Bacopa,
- * Begonien, * Kräuter,
und vieles mehr...

11. Mai
Muttertag
10 - 12 Uhr
geöffnet

Ab sofort
Schnittblumen
gerne auf Vorbestellung

Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr
und 14 - 18 Uhr
Sa. 9 - 14 Uhr



PRIMO

Verlag | Druck | Service

SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

KW	KOMBI	THEMA	ERSCHEINUNGSORTE	AZ*
20	625	Die Adresse vor Ort!	Waldshut-Tiengen, Küssaberg, Dogern, Stühlingen, Weilheim	06.05.25
20	631	Die Adresse vor Ort!	St. Blasien, Häusern, Höchenschwand, Grafenhausen, Uhlingen-Birkendorf	06.05.25
20	637	Die Adresse vor Ort!	Murg, Laufenburg, Albbuck, Görwihl	06.05.25
24	633	Lokal-Regional-Genial	Wehr, Schwörstadt, Hasel, Todtmoos	03.06.25
24	700	Lokal-Regional-Genial	Bonndorf, Stühlingen, Uhlingen-Birkendorf, Wutach, Grafenhausen	03.06.25
27	668	Bei uns sind Sie richtig!	Titisee-Neustadt, Hinterzarten, Eisenbach, Friedenweiler, Feldberg, Löffingen	16.06.25
27	669	Bei uns sind Sie richtig!	Schönau, Zell im Wiesental, Hög-Ehrsberg, Steinen, Maulburg, Hausen im Wiesental	16.06.25

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40 | E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag
Freitag

08.00 - 17.00 Uhr
08.00 - 12.00 Uhr

*Anzeigenschluss bis 12 Uhr



Hier we(h)rden
Sie gebraucht!

- We(h)r lebt Familie?
- We(h)r nutzt (Ihre) Potentiale?
- We(h)r ist dynamisch?
- We(h)r kann mehr als Sicherheit?
- We(h)r ist offen?
- We(h)r ist ein buntes Team?

Wir!!!!

Unterstützen Sie uns zum 1. Oktober 2025 als Mitarbeiter/in mit dem Schwerpunkt

Kaufmännische Geschäftsführung im Eigenbetrieb Abwasser

in Vollzeit, m/w/d, für das Rechnungamt



Scannen Sie den QR Code um uns kennenzulernen und für Infos zum Aufgabenbereich, den Anforderungen, Gehalt, etc.

Chance jetzt nutzen und bis 11. Mai 2025 über unser Stellenportal unter wehr.de, oder per Mail an personalabteilung@wehr.de bewerben!

Wir freuen uns auf Sie!



STADT WEHR

Herzlichen Dank

Über die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke zu meinem **90. Geburtstag** habe ich mich sehr gefreut. Ich danke von Herzen der Feuerwehr Kleines Wiesental-Neuenweg, dem Schwarzwaldverein, der Gemeinde Kleines Wiesental, der evangelischen Kirchengemeinde, dem Skiclub Neuenweg, den Belchenburen Neuenweg, dem VDK Kleines Wiesental, der SPD Kleines Wiesental, allen Verwandten, Freunden und Nachbarn, sowie meinen Kindern und Enkelkindern mit Familien. **Fritz Senn**, Talstraße 5, 79692 Kleines Wiesental-Neuenweg



Vielfalt braucht Vielfalt.

Werde Stadtmacher:in für Lörrach.

Bei uns in der Stadtverwaltung Lörrach dreht sich alles um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsam arbeiten wir daran, Lörrach für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen. Wir machen die Stadt. Machen Sie mit und bewerben sich als

- **Sachbearbeitung (m/w/d) Verkehrsrecht**
Fachbereich Tiefbau
- **Sachbearbeitung (m/w/d) im Bereich der Obdachlosenunterkünfte**
Fachbereich Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit
- **Sachbearbeitung (m/w/d) Ratsarbeit und Wahlen**
Fachbereich Zentrale Dienste und Ratsarbeit
- **Gleichstellungsbeauftragte**

Interesse geweckt? Dann besuchen Sie gerne unsere Karriereseite und informieren Sie sich im Detail über unsere Stellenangebote: www.loerrach.de/stellenangebote

Kontaktieren Sie uns auch gerne über recruiting@loerrach.de
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Lörrach

Nobbis Bauernladen

Kirchstrasse 27, 79585 Steinen
Tel. 0151 59498917

Obst und Gemüse aus eigenem Anbau und der Region

Setzlinge, Kräuter, Tomaten, etc.

Saisonale Pflanzen für Beet und Balkon

Gerne bepflanzen wir Ihre Balkonkästen

Öffnungszeiten:

Dienstag 9-12h und 16-19h

Mittwoch 8-12h

Donnerstag 9-12h

Freitag 16-19h



Im Mai: Samstag 9-12h

IHR ZUVERLÄSSIGER BEGLEITER IM TRAUERFALL

HANS ITZIN
BESTATTUNGSINSTITUT
79650 SCHOPFHEIM
GOETHESTRASSE 20
(076 22) 68 47 49 49

info@bestattungen-schopfheim.de · www.bestattungen-schopfheim.de

WUCHNER GARTENBAU

FRÜHLING IM GARTEN

MIT WUCHNER WIRD'S GRÜN

Die Winterruhe ist vorbei – jetzt ist die Zeit, Ihren Garten aufblühen zu lassen.

Ob **Gartenpflege** oder **Gartenbau** – wir bieten individuelle, fachgerechte Lösungen ganz nach Ihren Vorstellungen. Von der regelmäßigen Pflege bis zur kompletten Neugestaltung:

Wir sind Ihr zuverlässiger Partner rund ums Grün.

+49 (0) 7671 999 1523 +49 (0) 1522 8040665

www.wuchner-gartenbau.de info@wuchner-gartenbau.de

DAS ORIGINAL AUS TODTNAU

Kalk & Dünger **FRÜHJAHRSAKTION**

Die Lösung ohne Grenzen

Nicole Bürger info@buerger-kalkhandel.de
+49 7629 919165 www.buerger-kalkhandel.de

BÜRGER
KALK · HANDEL · DÜNGER · BERATUNG

Photovoltaik vom Fachmann!

Energiekosten senken und die Umwelt schonen

ELEKTROTECHNIK REBER
ELEKTROANLAGEN & HAUSTECHNIK

- individuelle Fachberatung
- fachgerechte Montage
- Planung & Projektierung
- Verkauf

Elektro Reber GmbH
Offenburger Str. 8 | 79341 Kenzingen
Tel. 07644/1533
info@elektrohaus-reber.de

Pacofy

Hausmeisterdienst

- Objektbetreuung
- Gartenarbeiten
- Kl. Renovierungen
- Wohnungsübergaben
- Vermittlung Mieter
- Kl. Reparaturen

Gebäudereinigung

- Unterhaltsreinigung
- Reinigung FeWo's
- Haushaltsteinigung
- Büroreinigung
- Treppenhausreinigung
- Bauendreinigung

Entrümpelungen
Messi Objekte

Hochkopfstraße 2 · 79674 Todtnau-Präg
Tel. 07671 7784945 · Fax 07671 7784946
allgemein@hausmeisterimschwarzwald.de
www.hausmeisterimschwarzwald.de

„Exzellente Audiotechnik, für jedes Budget eine Lösung.“

Klobig und beige? Schon lange nicht mehr!
Moderne Hörgeräte sind fast unsichtbar und einfach zu bedienen.

Jetzt Beratungstermin vereinbaren.
Kostenlos und unverbindlich.

Noch schneller geht's online. Jetzt Code scannen und Termin buchen.

Lörrach · Palmstr. 4
07621 / 5799086
www.wiesental-hoerakustik.de

wiesental hörakustik

Klingele Bestattungen

Auf den Flügeln der Zeit fliegt die Traurigkeit dahin.

Roggenbachstr. 10
79650 Schopfheim
+49 (0) 7622/67 45 40
info@klingelebestattungen.de
www.klingelebestattungen.de